

Erscheint
außer Sonntags täglich. — Bis
früh 9 Uhr eingehende Anzeigen
kommen in der nächsten Nummer
zur Aufnahme.

Börsenblatt

für den

Deutschen Buchhandel und die mit ihm verwandten Geschäftszweige.

Beiträge
für das Börsenblatt sind an die
Redaction — Anzeigen aber
an die Expedition desselben
zu senden.

Eigenium des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

N. 198.

Leipzig, Montag den 26. August.

1872.

Amtlicher Theil.

Protokoll

der Generalversammlung des Schweizerischen Buchhändlervereins in Zürich am 8. Juli 1872.

Anwesend und vertreten waren folgende Firmen: Amberger in Basel, Appenzeller in Zürich, Attenhofer & Co. in Zürich, Bahnmaier's Verlag in Basel, Gebr. Benziger in Einsiedeln, Bläser'sche Buchh. in Zofingen, Bürtli in Zürich, Christen in Aarau, Christen in Thun, Dalp'sche Buchh. in Bern, Detloff in Basel, Doleschal's Buchh. in Luzern, Ebell in Zürich, Fiala in Bern, Fries in Zürich, H. Georg in Basel, Gsell in Chur, Haller'sche Verlagsh. in Bern, Heuberger in Bern, Höhr in Zürich (vertreten durch Hrn. Fäsi), Holzmann in Zürich, Huber & Co. in Bern, Huber & Co. in St. Gallen, Huber in Frauenfeld (vertreten durch Hrn. Bächinger), Hurter'sche Buchh. in Schaffhausen (vertreten durch Hrn. Baader), Jent's Sortimentsh. in Solothurn (vertreten durch Hrn. Rich), Jent & Reinert in Bern (vertreten durch Hrn. Jent, Sohn), Keller in Zürich, Köppel in St. Gallen, Kraut-Böckhart in Zürich, Krüsi in Basel, Lohrer in Zürich, Mann & Bäschlin in Bern, Meisel's Buchh. in Herisau, Meyer & Zeller in Zürich, Meyri in Basel, Orell, Füssli & Co. in Zürich (vertreten durch Hrn. H. Wild), Prell in Luzern, Sandoz in Neuchâtel, Sauerländer in Aarau, Schabelitz'sche Buchh. in Zürich, Schneider in Basel, Schöch in Schaffhausen, Schultheiss in Zürich, Schweighäuser'sche Verlagsh. in Basel, Steinegger'sche Buchh. in Zofingen (vertreten durch Hrn. W. Albrecht), Steiner'sche Buchh. in Winterthur, Steinheil in Biel, Studer in Winterthur, Verlags-Magazin in Zürich, Wurster & Co. in Winterthur.

Der Präsident des Vereins, Herr Fr. Fehr, begrüßt die anwesenden Collegen und verliest den folgenden Bericht über das Vereinsjahr 1871/72:

Die Statuten sehen zwar für unsere Zusammenkunft den 3. Montag des Juli fest, da indessen am 15. Juli dieses Jahres das eidgenössische Freischießen in Zürich beginnt, so erhob sich die Frage, ob unsere Versammlung dennoch an diesem letzten Tage abzuhalten oder auf einen andern Montag verlegt werden wolle? Nach Erwägung der Gründe, welche für die eine oder andere Antwort sprachen, glaubte der Vorstand den Zweck, der uns jährlich zusammenführt, voranzustellen und demgemäß für den heutigen Tag entscheiden zu sollen. Möge seine Anordnung Ihre Billigung finden!

Seit unserer letzten Hauptversammlung wurden in den Verein aufgenommen die Herren

M. Kieschke, Firma Bleuler-Hausheer & Co., Sortiment, in Winterthur.

J. Meier, Firma Wurster & Co. in Winterthur.

W. Senn, Firma Senn & Stricker in Glarus.

Dagegen traten aus die Collegen:

R. Bertschinger in Lenzburg. } Beide wegen Aufgabe des
J. Wurster in Winterthur. } Geschäfts.

Neununddreißigster Jahrgang.

Durch den Tod verloren wir Herrn C. H. Ludwig in Zürich. Die Zahl der Mitglieder blieb also unverändert.

Christian Heinrich Ludwig wurde 1811 in Eisfeld (Sachsen-Meiningen) geboren. Im 15. Altersjahr trat er in der Kesseler'schen Hofbuchhandlung in Hildburghausen seine Lehrzeit an, nach deren Vollendung er als Gehilfe bei Buchdrucker (resv. Nachdrucker) Egli (Literatur-Comptoir) in Herisau und St. Gallen, Scheitlin's Buchhandlung in St. Gallen und Christian Beyer in Zürich diente. In letzterem Geschäft, das fast ganz seiner selbständigen Führung überlassen blieb, lernte er seine Gattin kennen, welche im gleichen Local die Leihbibliothek besorgte. 1844 gründete Ludwig in Hersfeld (Hessen) eine Buchdruckerei, wurde aber wegen des Druckes eines freisinnigen Blattes samt seiner Familie schon 1846 aus dem Lande gewiesen. Als ihm auch seine Heimath die Concession für Betreibung einer Buchdruckerei verweigerte, kehrte Ludwig mit den Seinen wieder nach Zürich zurück, wo er erst bei S. Höhr, dann im Verlag von Meyer & Zeller eine Anstellung fand. 1861 trat Ludwig in den Dienst der Nordostbahn und blieb seither mit dem Buchhandel nur noch durch den Verlag seines Haushaltungsbuches und einiger Artikel, welche er aus der Beyer'schen Liquidation angekauft batte, in Verbindung. Allmählich traten geistige Ermüdung und physische Aspannung ein, welche ihn schließlich nötigten, auf jede Arbeit zu verzichten. Ludwig erkrankte und am 13. August 1871 befreite ihn der Tod von den sich stets steigernden Leidern. Ludwig war in seinem bewegten Leben vom äußern Glücke wenig begünstigt, desto mehr verdankte er einer glücklichen Gemüthsanlage. Heiterkeit und Genügsamkeit begleiteten ihn auf seinen Wegen; jeder Sonnenstrahl, der ihm zu Theil wurde, stimmte ihn fröhlich; drückende Lagen ertrug er mit Gelassenheit und ohne laute Klage. Gewissenhaft als Arbeiter, zeigte er sich gegen Jedermann aufopfernd und gefällig. Der innere Drang nach geistiger Ausbildung ließ ihn mit Vorliebe den Umgang mit Gebildeten und Gelehrten aufsuchen; manche Entbehrung, die er sich auferlegte, mußte ihm die Mittel liefern, diesen Verkehr zu unterhalten, in welchem er wohl nicht allein gewann, da er als Gesellschafter überall gern erblickt wurde, selbst in Kreisen, welche schwer zugänglich sind. Bewahren wir ihm ein freundliches Andenken!

Die Hauptversammlung vom 17. Juli 1871 beauftragte den Vorstand, sich bei der eidgenössischen Postadministration für eine authentische Auslegung von Artikel 6. Lemma b. des Posttaxen-Gesetzes und für eine daherige Instruction an die Postdirektionen zu verwenden. Verschiedene Umstände verzögerten die Ausführung dieses Auftrages; nachdem aber unser College Sandoz in Neuenburg sich deshalb nach Bern gewandt und abschlägig beschieden worden war, glaubte der Vorstand nicht länger warten zu sollen und fand gerade in dem Wortlaut des Abschlages die willkommene Grundlage für sein Vorgehen. In Erweiterung Ihres Wunsches richtete er unterm 30. November 1871 eine motivirte Eingabe an das eidgenössische Postdepartement, dahin gehend:

- 1) Möchte fraglicher Artikel des Postgesetzes dahin erläutert werden, daß das Beilegen der Facturen zu Kreuzbandsendungen gestattet sei.
- 2) Auf dem Wege einer Revision des Postvertrages mit dem Deutschen Reich möchte für den internationalen Verkehr angestrebt werden:
 - a. eine Erhöhung des Gewichtsmarimums für Kreuzbandsendungen von $\frac{1}{2}$ Pfd. auf 1 Pfd.;
 - b. das Beilegen der Facturen zu diesen Sendungen;
 - c. die Einführung von Correspondenzkarten;
 - d. möglichst niedrige Transport-Taxen für beide Kategorien.